

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.02.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0030 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Notarielle Beurkundung von Grundstücksgeschäften im Jahr 2016

Vorlage vom: 31.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt von dem nachfolgenden Bericht Kenntnis.
Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.01.2017

Am 29.09.1994 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass Notaraufträge gemäß einer Liste, in der alle Darmstädter Notarinnen und Notare alphabetisch verzeichnet sind, der Reihe nach zu vergeben sind. Beauftragt die Stadt den Notar, wird der Auftrag nach Liste vergeben; wird der Notar von der Gegenseite beauftragt, soll der Magistrat versuchen, sich mit dem Vertragspartner auf das Notariat zu einigen, das nach der Liste an der Reihe ist. Weiter beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass regelmäßig über die Vergabe der Protokollierung berichtet werden soll.

Entsprechend diesem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung führt das Rechtsamt eine Notarliste. Im Jahr 2016 wurden 32 Notaraufträge vermerkt. In 5 Fällen konnte die Stadt den Notar benennen. In keinem Fall konnte sich die Stadt mit dem Vertragspartner, dem die Notarauswahl oblag, auf den auf der Liste nächsten Notar einigen. Insgesamt wurden somit 5 Notaraufträge nach der alphabetischen Reihenfolge anhand der Notarliste vergeben. In 27 Fällen wählte der Vertragspartner den Notar nach eigenem Ermessen.

Darmstadt, 31.01.2017

Jochen Partsch
Oberbürgermeister